



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung**

**Heck, Philipp**

**Stuttgart, 1936**

1. Worterklärung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

altsächsisches handmahal vorausgegangen ist und das Wissen um die außersächsischen Belegstellen. Infolge des Fehlens dieser Hilfen, mußte der Glossator, ohne daß ihm ein Vorwurf zur Last fällt, die typische Verwechslung begehen, die auch Herbert Meyer begangen hat. Er mußte das Grundwort mal als „Zeichen“ auffassen. Diesen Fehler hat er auch begangen. Die Folge war ein zweiter Fehler, die Wahl des Schwurgedankens. Durch diese Einsicht verliert sein Versuch für uns den Erkenntniswert. Die Beobachtung, daß Johann v. Buch unter entschuldigenden Umständen eine falsche Worterklärung gegeben hat, ist für uns kein Grund, diesen Fehler trotz reicherer Hilfsmittel zu wiederholen.

### § 29.

Die vorstehende Untersuchung gestattet eine abschließende Kritik an der Handgemaltheorie Herbert Meyers, soweit sie Sachsen betrifft.

1. Für die Erläuterung des Sachsenspiegels verliert die Säulentheorie schon durch die Unzulässigkeit der Worterklärung ihre Stütze. Herbert Meyer hat ja kein unmittelbares Zeugnis für die Benennung der Säule als handgemal beigebracht. Seine Erkenntnis beruht nur auf der Notwendigkeit dieser Bedeutung als Stufe auf dem Wege zur Entstehung unmittelbar gesicherter Bedeutungen. Ist die ganze Worterklärung unzulässig, so ist auch die Säulenbedeutung beweislos.

Durch die Nichtexistenz der allodialen Schöffengerichte wird ferner die Deutung Herbert Meyers positiv ausgeschlossen. Wenn es jene Gerichte edler Herrengeschlechter gar nicht gegeben hat, diejenigen Gerichte, die allein von den Schöffbaren besucht wurden, königliche Gerichte waren, so kann ein etwaiges Gerichtswahrzeichen nicht zugleich Geschlechtswahrzeichen gewesen sein. Es kann keine Bedeutung für die Legitimation des Schöffbaren gehabt haben und deshalb in den Legitimationsstellen nicht gemeint sein.

Aus diesen Gründen kann das Wort handgemal des Sachsenspiegels nicht die Säulenbedeutung gehabt haben. Wir müssen einen anderen Sinn annehmen. Die Erwägungen, durch die ich die Bedeutung Heimat erschlossen habe, sind nicht erschüttert worden und bleiben maßgebend.